



DAS PERSONALAMT INFORMIERT

## Coronavirus – Monitoring der Abwesenheiten

Die Fallzahlen der am Coronavirus erkrankten Personen steigen. Damit werden auch innerhalb der Kantonalen Verwaltung die Verdachtsfälle zunehmen, vermehrt Mitarbeitende positive Testresultate erhalten und Mitarbeitende wegen engem Kontakt zu einer erkrankten Person – im Arbeitsumfeld oder im Privatleben – in Quarantäne müssen.

Eine zeitnahe Meldung all dieser durch Covid-19 verursachten Abwesenheiten ist für den Kanton in betrieblicher Hinsicht notwendig, unterstützt gleichzeitig aber auch die Einschätzung der epidemiologischen Lage im Kanton Solothurn.

- Die Abwesenheitsmeldungen zeigen den Verantwortlichen (Führungskräfte im eigenen Amt und in Querschnittsämtern) auf, wo zusätzliche Schutzmassnahmen getroffen werden müssen.
- Die über 4'000 Mitarbeitenden repräsentieren auch die Bevölkerung im Kanton. Aus den Meldungen unserer Mitarbeitenden können zeitnah Rückschlüsse auf die epidemiologische Lage im Kanton gezogen werden.

Melden Sie daher **alle durch Covid-19 verursachten Abwesenheiten** zeitnah mit dem [Webformular im Intranet](#). Die Abwesenheit muss auch gemeldet werden, wenn Sie im Homeoffice arbeitsfähig sind.

- **Verdachtsfall wegen Symptomen wie Fieber, Husten etc.**  
Der Test ist jetzt zwingend! Solange die Ergebnisse noch ausstehend sind, bleiben Sie zu Hause. Auch bei einem negativen Ergebnis, bleiben Sie zu Hause, bis Sie 24 h symptomfrei sind.
- **Kantonsärztlich angeordnete Isolation**  
Die kantonsärztliche Isolation erfolgt nach einem positiven Testergebnis.
- **Kantonsärztlich angeordnete Quarantäne**  
Die kantonsärztlich angeordnete Quarantäne erfolgt bei engem Kontakt mit einer positiv getesteten Person.
- **Schutzmassnahme wegen besonderer Gefährdung**  
Hier gelten die Empfehlungen des BAG. Je nach Entwicklung können diese sich ändern.
- **Andere Gründe**  
Zum Beispiel eine proaktive Massnahme der Amtsleitung bei einem Verdachtsfall in der Familie der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

Zuständig für die **Meldung der Abwesenheit** sind in erster Linie die betroffenen Mitarbeitenden selber. Falls diese von zu Hause keinen Fernzugriff, d.h. keinen Remote Access haben, sind die direkten Vorgesetzten für die Meldung verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass die Meldung aktualisiert werden muss, wenn sich ein Verdachtsfall bestätigt hat (neu: kantonsärztlich angeordnete Isolation).

### Vorgehen im Verdachtsfall

Tritt im Team ein Verdachtsfall auf, soll die Amtsleitung darüber informiert werden. Wird der Verdacht bestätigt, verfügt der Kantonsarzt eine Quarantäne für alle Personen, die in engem

Kontakt mit der erkrankten Person waren. Dies wird fallweise durch das Contact Tracing-Team entschieden. Dabei werden grundsätzlich alle Personen, die den Abstand nicht eingehalten haben oder nicht einhalten konnten (kumulativ während >15 min), von der Massnahme betroffen sein.

Freundliche Grüsse

Personalamt

So pin 20/39; 4. September 2020